

Leipziger
Tagesblatt.



No. 32. Donnerstags

den 1. August 1811.

Beilage Nr. II.

Anweisung, wie man sich bey'm Biß toller Hunde zu verhalten habe.

(Beschluß.)

Je furchtbarer nun die Wuth mit allen damit verbundenen Zufällen ist, desto ernstlicher muß sich Jeder zu sichern besorgt seyn. Der Verzug bey einer auf solche Weise geschehenen Verletzung pflegt die Wirkung der besten und bewährtesten Mittel zu vereiteln und fruchtlos zu lassen.

Der Arzt, so wie der Wundarzt, die sich bey solchen Fällen auf das einverständendste die Hand reichen müssen, hat sich die gehörigen Kenntnisse zur Heilung dieser so bössartigen Krankheit erworben; für ihn werden folgende Vorschriften nicht mitgetheilt, wohl aber für die, welche keine Aerzte und diesem Unglück anheimgefallen sind, von einem wüthigen Hunde gebissen worden zu seyn. Oft kann es geschehen, daß bey einem solchen Ereignisse, das die schnellste Eile erfordert, weder ein Arzt noch ein Wundarzt herbegeschafft werden kann. Es ist also gut, wenn man irgend einigen Bescheid weiß, bis die ärztliche Hülfe gewonnen werden kann. Folgende Vorschläge, zu deren Ausführung jeder verständige Mensch geschickt genug seyn wird, werden wenigstens das Uebel, bis zu des Arztes weiterer Anordnung, vermindern und möglichst gute Dienste leisten.

a) Sobald ein Mensch an einem Orte, wo er sich ohne alle Beystand und Hülfe befindet, von

einem wüthigen Hunde, oder andern Thiere gebissen wird, so muß er sogleich mit seinem Urin die Wunde so gut, als möglich auswaschen und von dem Geifer des Thieres reinigen, zur aber die Wunde ausbluten lassen. Im Fall er erschrocken ist und nicht sogleich uriniren kann, so wird er wohl thun, wenn er Schnupstobak bey sich führt, einen Theil davon in die Wunde zu streuen. Sollte man aber auch keinen Schnupstobak bey der Hand haben, so wird man sich schon dadurch gute Dienste leisten, wenn man trockene, feine Erde, oder auch Straßensaub zum Reizen und Ausreiben der Wunde gebraucht. Vor Zeiten, und auch wohl jetzt mitunter noch, hegte man das Vorurtheil, daß kein Mittel besser sey, als wenn man die Wunde von irgend einem Thiere, das sich dazu gebrauchen lasse, oder durch andere Volksmittel, rein aussaugen lasse; allein es ist erwiesen, daß dieses Aussaugen der Wunde noch gefährlicher, als selbst der Biß des Hundes ist. Der Theil über der Wunde — ist, wenn er sich anders dazu eignet, mit einem breiten Bande, Strumpfbande oder Schnupstuche zuzubinden. Dem Verwundeten ist sodann anzurathen, (und da er nun von dem nöthigen Verfahren einstweilen genügend unterrichtet ist, so wird er dieses wohl von sich selbst thun) sich ohne allzu große Angstlichkeit, mit möglichster Gelassenheit, weil Furcht und Angst das Uebel nur noch mehr verschlimmern können, und ohne zu starke Bewegung, wodurch das Einsaugen des Giftes noch mehr befördert wird, an einen nächstgelegenen Ort zu begeben, wo er nun die weitere Hülfe zu erwarten hat.

b) Um ihm diese zu verschaffen, ist sogleich eine Aderlassbinde, oder ein breites Band, wenn die Verletzung an den Armen, den Schenkeln oder Weinen sich befindet, gehörig und bergestalt anzulegen, daß die Einsaugung verhindert werde. Die Wunde ist mit einem in laues Salzwasser getauchten Lappchen, wo z. B. auf eine handvoll Salz eine halbe Kanne warmes Wasser gegossen worden, stark zu reiben und anhaltend auszuwaschen, damit das häufige Bluten derselben, wodurch zugleich das eingebrachte Gift ausgespült wird, dadurch befördert werde. Hat die Wunde lange genug geblutet, und es hat noch kein Wundarzt oder ein (verständiger, zuverlässiger) Barbier oder Bader erlangt werden können, so ist ganz zuträglich, wenn in die Wunde etwas feucht gemachtes Schießpulver eingestreut, solches mit brennendem Schwamme vorsichtig angezündet und abgebräunt wird; denn das glühende Eisen, welches hier die wesentlichsten Dienste leistet, kann nur von einem einsichtsvollen, geschickten Wundarzte angewendet werden.

Im Fall, daß der Biß des Hundes oder andern wüthigen Thieres bedeutende Blutgefäße zerrissen haben und das Bluten zu stark und zu lang anhalten sollte, daß der Kranke dabey sehr ermattete, so ist das Auswaschen der Wunde mit gutem Weinessig dem Salzwasser vorzuziehen, weshalb man einige aus Charpie oder, wenn die Wunde größer ist, auch aus weicher Leinwand zusammengelegte Bündelchen in diese zu legen hat: -Schlechterdings dürfen aber keine geistigen Mittel, ganz vorzüglich aber keine Heftpflaster in diesen Fällen gebraucht werden, weil sie bestimmt schädlich sind und das Uebel verschlimmern.

c) Ist die Oberhaut nur geschärft, geritzt, oder wird sogar nichts weiter als die Spur der eingedrücktten Zähne des wüthenden Thieres, oder des Schnabels bemerkt, so ist dessenungeachtet, ohne Anstand zu nehmen, die Haut zu waschen und weil der Biß oder das Hacken doch nicht ganz ohne Mittheilung des Geifers des wüthigen Thieres erfolgt seyn kann, selbst wenn es nicht so

scheinen sollte, aufs möglichste zu reinigen, und in solche, so geschwind als möglich, mit einem scharfen, spitzen Messer, sehr nahe an einander, allenfalls wie bey dem Schröpfen gewöhnlich, nach der ganzen Länge und Breite der Verletzung auch etwas darüber hinaus, mäßige Einschnitte zu machen, um dadurch ein hinreichendes Bluten zu bewirken, welches sodann auch durch das Reiben mit Salzwasser noch mehr befördert werden muß.

d) Mittlerweile, als diese Verkehrungen getroffen worden, wird ein laues Bad mit hinreichender Seife gemacht, der Verwundete in solches gebracht und drey Viertel Stunden darth erhalten. Nur ist nicht zu verachtsamen, daß während des Bades das Badewasser immer erneuert werde, damit nicht durch längern Verzug zu der Einsaugung des mit dem ausfließenden Blute verbundenen Wuthgiftes Gelegenheit gegeben werde. Dabey wird der Verwundete über den ganzen Körper mit wollenen Lappen abgerieben. Wenn er aus dem Bade gestiegen, und geschwind abgetrocknet worden, so begibt er sich in ein Bette, welches weder heiß, noch kalt seyn darf. Er muß überhaupt beständig in einer gemäßigten Wärme sich befinden, und große Hitze sowohl, als Erkältungen meiden, auch öfters Hollunder- (Flieder-) Blüthen-Thee mit, oder ohne Milch, zu sich nehmen, um die in dieser Krankheit so nöthige Transpiration (Ausbünstung) möglichst zu befördern. Weder bey dem ersten Anfang noch während der Cur dieser Krankheit und bis zur vollkommensten Wiederherstellung eines solchen Verwundeten darf demselben kein gegohrnes, oder geistiges Getränk, als Bier, Wein, Brandwein oder sogenannte Aquavite, eben so wenig aber auch einige Fleischbrühe, am allerwenigsten Fleisch gereicht werden. Milchspeisen, gekochtes Obst, grüne Gartensachen, Reis-Gruppen- und Hafergrün-Schleim, auch Brodsuppen müssen die wesentlichsten Nahrungsmittel während der Cur seyn und bleiben. Hauptlich haben die Umgebenden eines solchen Kranken darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie seinen Gemüth*) erheitern und sein Vertrauen zur Rettung

*) Das Betragen, zweifelnde Gemüther in solchen Lagen zu erheitern, wird aber nicht so leicht seyn, als es Viele erachten mögen. Man muß tief in des Kranken Charakter eingedrungen seyn, um es ihm abzulauschen, was ihn wirklich erheitern kann. Es gibt eine ganz besondere Art von Menschen, sowohl der Kranken als ihrer Wärter. Jeder derselben füt sich ist oft herzlich gut; aber indem sich besonders diejenigen, die sich der Pflege eines geliebten Kranken angenommen haben und dabey äußerst zart und gewissenhaft zu Werke gehen, nichts zu Schulden kommen lassen wol-

ermüthigen. Diese Empfindungen gehören allerdings als unentbehrlich zum Gelingen einer so schweren Cur.

e) Sobald der Wundarzt, oder ein anderer geschickter Barbier oder Wader anlangt, hat er die Wunde sowohl, als auch alle Umstände genau zu untersuchen, welche bey der Verletzung obgewaltet haben. Er hat gewissenhaft nachzusehen, welche Theile verletzt worden sind, und für die nöthige Bandage Sorge zu tragen; sodann hat er Nachfrage zu halten, ob bereits das oben beschriebene Seifenbad gegeben worden sey, und hat, was die schon gegebene Vorschrift betrifft, im Fall solche vernachlässiget worden, solche auf das schnellste anzuordnen. Statt des Seifenbades kann man auch scharfe Seifensiederlauge oder Aetzsalze nehmen, nur muß ebenfalls das Bad oft erneuert werden. Eben so wenig darf das Scarrificiren der Wunde, (eine Behandlung, welche dem Schröpfen ziemlich nahe kommt,) verabsämet werden, und wenn anders der verletzte Theil nur einigermaßen es erlaubt, ohne daß größere, arterielle Gefäße, beträchtliche Nerven und Flechsen zerstört werden müssen, so ist der ganze verwundete und gequetschte Theil auszuschneiden und das Ausbluten der frischen Wunde selbst, durch aufgesetzte Schröpfköpfe, möglichst zu befördern. Nach Beendigung dieses Verfahrens ist der ganze Raum der Vertiefung oder Hölle der Wunde mit feinem spanischen Fliegenpulver auszufüllen und sodann mit einem spanischen Fliegenpflaster zu bedecken. Ist der Kranke früh verletzt worden, so muß noch

an demselben Abend, nach Verschiedenheit des Alters, ein Scrupel, oder eine halbe oder ganze Drachme des Unguenti Neapolitani sine terebentina oberhalb und um die Wunde eingerieben und damit, nach Beschaffenheit der Umstände und dem Gutbefinden des Arztes entweder täglich oder um den andern Tag, fortgefahret werden. Vorzüglich hat der Arzt dahin sorgfältigen Bedacht zu nehmen, daß niemals ein häufiger Speichelfluß sich einstelle.

f) Ein unzweifelhafter, niemals aus den Augen zu verlierender Grundsatz ist dieser, daß durch die Eiterung der verletzten Theile das in dem Körper bereits aufgenommene Gift am zuverlässlichsten aus dem Körper geschafft werden könne, und solche durch die bekannte Digestive und Basiliten-Salbe, welche bald mit dem Canthariden Pulver, bald mit dem rothen Präcipitat zu vereinigen sind, unterhalten werden müsse. Sechs bis acht Wochen sind nicht zu ausgedehnte Zeiträume um allen giftigen Stoff aus dem Körper zu schaffen und eine zuverlässliche Gewißheit zu erlangen, daß die von einem wüthenden Hunde gebissene Person vor der gräßlichsten Krankheit der Wuth in Sicherheit sey und von derselben nichts weiter zu befürchten habe.

(Daß diese Punkte, 5 und 6, nur für Chirurgen, welche ihrer Sache nicht gewiß sind, beygefügt worden, und der bloße Laye davon keinen Gebrauch machen dürfe, wird, ohne weiteres Erinnern, von sich selbst einleuchten.

Anmerk. d. Redact.)

lon, hat dadurch der ihrer Pflege Unbefohlene eine Menge Anlässe zu Aergernissen, die ihm nicht weniger Schaden zufügen, als das zärtliche Umarmen der Affenmütter, die aus inbrünstiger Liebe nicht selten ihre Jungen erdrücken. Möge dieser Wink hinreichen manche Krankenwärter, besonders in Familien, sowohl auf sich selbst, als auch auf ihre von ihnen zu zärtlich geliebte Kranken aufmerkamer zu machen.

Anmerk. d. Red.

Theater. Freytag, den 2. August: **Faust**, ein Trauerspiel in 5 Akten von **Klingemann**.

Hamburg, den 23 July 1811.

Amsterd. Cass.	107 ⁷ / ₈	St. pr. 32 β	kurze S.
	108	St. — —	2 Mon.
Boo	35 ⁷ / ₈	pC. — —	kurze S.
	35 ³ / ₈	pC. — —	
Lisabon	—		
London	—	vl. pr. Lst.	
Paris	25 ³ / ₈	β p. 3 Frcs	} 2 Monat
Bordeaux	25 ¹⁵ / ₈	— —	
Basel	25 ¹ / ₄	— pr. 3 L.	} 6 Wochen.
Breslau	40	β pr. L.	
Porto	—	gr. pr. Crus.	
Madrid eff.	—	gr. pr. Duc.	} 3 Mon.
Cadix eff.	—	gr. — —	
Livorno	86	gr. — —	
Venedig	—	gr. — —	
Genua	81	pr. Pezza	
Copenhagen	—	pC. kurze Sicht.	
	—	pC. 2 Monat.	
Wien u. Prag	—	pC. Br	} 6 Woch.
Augsburg	—	—	
Louis u. F.d'or	—	11 Mk. 3 β .	

Cours von sämmtlichen Fonds.

Berlin, den 26. July.

Berliner Banco-Obligationen	49 ³ / ₄	48 ³ / ₄
Seehandlungs-Obligat.	50	48 ³ / ₄
Berliner Stadt-Obligat.	43	—
Kurmärk. Landschaftl. in Crt. à 5 pC	36	35 ³ / ₄
— dito in ¹ / ₂ u. ¹ / ₂ St. à 5 pC	—	—
Neumärk. dito in ¹ / ₂ u. ¹ / ₂ St. à 4 pC	36	—
— dito in ¹ / ₂ u. ¹ / ₂ St. à 4 ¹ / ₂ pC	—	—
Westpreuss. Pfand-Br. Preuss. Anth.	50	—
— dito dito Pohl. Anth.	33	—
Ostpreuss. dito	52	51 ¹ / ₂
Pommersche dito	—	81
Kur- u. Neumärk. dito	—	80 ¹ / ₂
Schlessische dito	—	64 ¹ / ₂
Tresor-Scheine	90	—
Holländ. Rand-Ducaten	—	20 ³ / ₄
Friedrichsd'or	16	15 ⁶ / ₈
Pr. Mz.	7 ⁵ / ₈	8 ¹ / ₂

Z e i t u n g v o m 31. July.

Grimmatisches Thor.	U.	Vorm. Ein R. Fr. Courier v. Berlin, p. d.	4
Gest. Ab. Die Berliner reit. Post	8	Zwey Ruff. R. Courier v. Petersb., p. d.	10
Vorm. Hr. Kfm. Richter v. hier, v. Drab., jur.	3	Nachm. Hr. Kfm. Forer v. Lübeck, in St. Berl.	3
Hr. Ouderand, Canonicus v. Lowicz Hr. Hildebrand, Hdlsm. v. Friedland u. Fr. Hemnim v. Dresden, b. Rüdigers, im Elephanten u. bey Schüblers	12	Mannstädter Thor.	
Auf der Dresdner Post Hr. Grösel, Lehrer v. Wurzen, pass. durch	12	Gest. Abb. Die Casler reit. Post	8
Nachm. Hr. Kfm. Dufour v. h. v. Dresd., jur.	1	Hr. Kfm. Pilzing v. Bamberg, im Hot. de Bay.	8
Hr. Kfm. Eichholz v. Elbersfeld u. Hr. D. Zimmer v. Brschweig v. Dresd., unv. u. p. d.	1	Hr. D. Knispel, v. Mannheim, im Joachimsth.	12
Hr. Frank, Oberlandbaumstr. von Dresden, im Hot. de Bay.	3	Vorm. Die Erfurter Kutsche leer	1
Hallesches Thor.		Die Jenaische Post leer	7
Gest. Abb. Die Brschweiger reit. Post	6	Eine Eskafette von Auerstadt	9
Hr. Graf v. Beust v. Dessau, bey Wieprechts	7	Hr. Kfm. Wolf u. Adv. Arink v. Frankf. und Meinungen, im Hot. de Bay u. unv.	9
		Nachm. Hr. Kfm. Vork v. Frankf. im Joachimsth	5
		Peters Thor.	
		Gest. Abb. Die Coburger Post leer	8
		Vorm. Die Schneeberger Post leer	6
		Hr. v. Schüz v. Carlöbad, im H. de S.	9